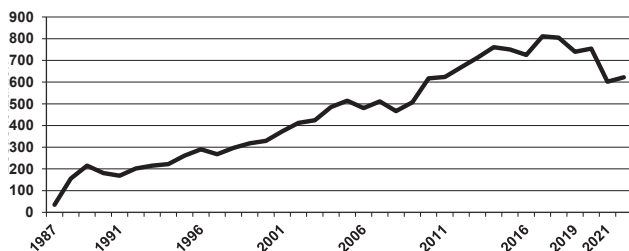


ALLGEMEINE SOZIALDATEN

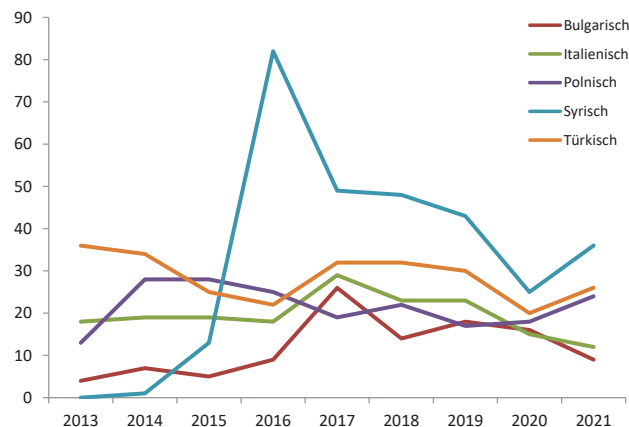
„Wir sind da. Wo die Menschen uns brauchen.“
Getreu der Maxime der Diakonie Mark-Ruhr, hat die Wohnungslosenhilfe Iserlohn auch im Berichtsjahr 2021 das Ziel verfolgt, Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Zur Entwicklung der Auftrittsahlen:



Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 622 Hilfeberechtigte das Beratungsangebot der Wohnungslosenhilfe wahr. Von den Besuchern waren 456 männlich und 166 weiblich. Der Anteil der Frauen liegt bei 26,7 %. Der Anteil der unter 30-jährigen Besucher im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (39,7 %). Der Anteil an Klient:innen die Eingewanderte oder Nachfahren sind, ist im Berichtsjahr auf 54,1 % gestiegen.

Staatsangehörigkeit



Diakonie Mark-Ruhr

Das Team der Wohnungslosenhilfe Iserlohn bedankt sich bei allen Kooperationspartner*innen, Spender*innen und ehrenamtlich Tätigen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Insbesondere freuen wir uns über das gute Miteinander von Kirche und Diakonie vor Ort.

Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle

Trift 3
58636 Iserlohn
Fax: 0 23 71 - 78 56 84
www.diakonie-mark-ruhr.de



Ansprechpartner*innen

Ulf Wegmann, Leitung

Mobil: 0171 2229926
ulf.wegmann@diakonie-mark-ruhr.de

Stefanie Schulte

Tel.: 02371 22099
Mobil: 0160 2287964
stefanie.schulte@diakonie-mark-ruhr.de

Angela Hendel

Tel.: 02371 24405
Mobil: 0170 2210672
angela.hendel@diakonie-mark-ruhr.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 13.30 - 15.30 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Spendenkonto

IBAN DE10 4505 0001 0100 1885 67
BIC WELADE3HXXX
Verwendungszweck: Wohnungslosenhilfe Iserlohn

Den vollständigen Jahresbericht finden Sie online unter www.diakonie-mark-ruhr.de.

Gerne schicken wir Ihnen unseren Jahresberichtschauch per E-mail.

Diakonie Mark-Ruhr

Wohnungslosenhilfe Iserlohn JAHRESBERICHT 2021



Coronaschutz im Sozialrecht

Seit April 2020 gelten Schutzvorschriften für im Sinne der Grundsicherung hilfeberechtigte Menschen. Diese beziehen sich auch auf die Unterkunftskosten, die zunächst einmal ohne Prüfung der Angemessenheit zu übernehmen sind, sofern die Unangemessenheit nicht schon früher festgestellt wurde.

Durch die Rechtsprechung der Gerichte (u.a. Landessozialgericht NRW am 13.09.2021) wurde geklärt, dass bei der Notwendigkeit neu anzumietenden Wohnraums die Zusicherung zur Anmietung durch die Jobcenter zu erteilen ist (Pandemie bedingte Regelung des § 67 SGB II).

Hieraus ergibt sich, dass auch Wohnungsbeschaffungskosten (Kaution, Umzugskosten, Renovierung, Erstaussstattung) bei Bedarf zu übernehmen sind. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass die in diesem Zusammenhang erteilte Zusicherung keine Dauerwirkung entfaltet.

Die Wohnungslosenhilfe Iserlohn hat dennoch stets dahingehend beraten, die Werte des schlüssigen Konzepts bei der Wohnungssuche zu beachten und im Falle der Überschreitung Einzelfallanträge zu stellen, damit jeweils der Einzelfall bei Jobcenter oder der Stadt geprüft wird.

Wir werden den Klient:innen auch weiterhin beratend und begleitend zur Seite stehen um bestehende Möglichkeiten zur existentiellen Sicherung mit ihnen gemeinsam umzusetzen.

Ein Fortschritt für Wohnungslose

Wohnungslose leben nicht selten über Wochen, Monate und manchmal sogar Jahre völlig ohne geregelte Einkünfte. Diese Situation hat dann auch negative Auswirkungen auf den Krankenversicherungsschutz. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierauf reagiert und im August 2021 eine neue Weisung herausgegeben (*Weisung 202108006 vom 27.08.2021 – Bewilligung von Leistungen sowie Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bei erwerbsfähigen wohnungslosen Leistungsberechtigten*).

Die Weisung besagt, dass Wohnungslosen stets für den gesamten Monat Leistungen nach dem SGB II zu erbringen sind, unabhängig davon, wo und an welchem Tag des Monats sie beim Jobcenter vorsprechen. Diese Regelungen begrüßt die Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr, weil sie einige Benachteiligungen im Leistungsrecht von Wohnsitzlosen gegenüber Wohnsitzhabenden beenden helfen kann. Seit

dem Bekanntwerden dieser Weisung klärt die Wohnungslosenhilfe Iserlohn hierüber zur Umsetzung in der Praxis auf.

Wir werden auch in Zukunft darauf hinwirken, dass Benachteiligungen im Leistungsrecht, die Wohnungslose betreffen, abgebaut und geltende Regelungen, die diese Gruppe begünstigen, konsequent angewendet werden.

Wohnungslosenhilfe wirkt

Die Lage am Wohnungsmarkt bleibt für die Klient:innen der Wohnungslosenhilfe schwierig. Der Markt ist eng und umkämpft. Einige Personengruppen sind in besonderem Maße von Ausgrenzung am Wohnungsmarkt betroffen:

- Wohnungslose
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Erwerbslose
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Haftentlassene
- Menschen mit auffälligem Verhalten
- Haushalte mit (hoher) Verschuldung
- Alleinerziehende
- Junge Erwachsene

Umso erfreulicher ist die Bilanz der erfolgreichen Unterstützung in den existentiellen Bereichen Wohnen und Einkommen.

Klient:innen, deren Hilfe 2021 beendet wurde	Beginn	Ende
Mit Wohnraum	134	236
Ohne Einkommen	131	25

Wir werden auch in Zukunft effektive Hilfe leisten.

Näher am Menschen - ABW

Auch das 2. Pandemiejahr war in der Beratungsarbeit dadurch geprägt, dass die Existenzsicherung ins Zentrum der Beratungen rückte und die Kapazitäten der Beratungsstelle auslastete. Für die psychosoziale Betreuung der Klient:innen blieb unter diesen Bedingungen nur wenig Raum.

Daher kommt dem Ambulant Betreuten Wohnen eine besondere Bedeutung zu. In dieser Hilfeform ist eine mittelfristige, lebensweltorientierte und auf den Bedarf abgestimmte intensive Betreuung gewährleistet. Die Klient:innen haben die Chance in allen wesentlichen Lebensfeldern Unterstützung zu erhalten.

Wir werden auch zukünftig ein differenziertes Hilfeangebot bereithalten, das den Klient:innen unterschiedliche und bedarfsangemessene Unterstützung gewährleistet.

Working poor – immigrants II*

Die Entspannung am Arbeitsmarkt ist auch in der Lebensrealität unserer Klient:innen zu beobachten. So nimmt der Anteil der Menschen, die sich in Arbeit befinden und dennoch Unterstützung bei der Wohnungslosenhilfe suchen, zu. Dies entspricht den Beobachtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Rahmen der Bundesstatistik und unseren am Standort Iserlohn.

	Eingewanderte und ihre Nachfahren (2020)	Sonstige (2020)
Zugänge 2021		
Lohn	22.5 % (17.7 %)	13.1 % (11.3 %)
SGB II	25.5 % (19.2 %)	38.7 % (33.5 %)
Kein Einkommen	35.1 % (41.9 %)	23.1 % (29.6 %)
Bei Betreuungsende oder Jahresende 2020		
Lohn	27.1 % (20.5 %)	12.1 % (7.8 %)
SGB II	49.8 % (49.5 %)	63.6 % (68.1 %)
Kein Einkommen	8.9 % (9.2 %)	1.5 % (2.5 %)

Auffällig ist weiterhin, dass die Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachfahren besonders heraussticht. Menschen aus dieser Gruppe sind häufiger in Arbeit – ein anderer Teil dieser Gruppe jedoch auch häufiger völlig ohne Einkünfte. Die rechtliche Ausgrenzung aus dem Leistungssystem der Grundsicherung bei EU-Bürger:innen ist der Grund dafür, dass sich deren prekäre Lebenslage in fast 10 % der Fälle auch mit Unterstützung der Wohnungslosenhilfe nicht ändern lässt. Menschen bleiben im „reichen“ Deutschland ohne das grundlegendste an materieller Versorgung.

Wir werden auch weiterhin Defizite in unserem Sozialstaat benennen und beratend und unterstützend gegen die Benachteiligungen eintreten.

*vgl. Jahresbericht 2018